

**ANLAGE: 1 CITROEN**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2-1  
 Stand: 24.03.2000

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 18  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108D	LK108/D	ohne Ring	65		615	1940	10/98

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : CITROEN / 3001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN BERLINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M*DJY*	e2*93/81*0059*..	44 - 66	175/65R14	22I; 24J; 366; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
M*HDZ	e2*93/81*0057*..		175/70R14		
M*KFX	e2*93/81*0058*..				
M*LFX	e2*93/81*0132*..				
M*WJZ	e2*93/81*0181*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN BX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
XB	C943	44 - 75	165/70R14	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A	
			175/65R14-82	12A		
			185/60R14-82	12A; 22B		
			195/60R14-85	12A; 22B; 694		
XB	C943/1	44 - 76	165/70R14	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A	
			175/65R14-82	12A		
			44 - 88	185/60R14-82		12A; 22B
			44 - 90	195/60R14-85		12A; 22B; 694
			88 - 90	185/60R14		12A; 22B; 51G
XB	C943/2	44 - 88	165/70R14	51G	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A	
			175/65R14-82	12A; 51J		
			185/60R14-82	12A; 22B; 51J		
			195/60R14-85	Frontantrieb; 12A; 22B; 694		
			80 - 88	175/65R14		12A; 51G
			88	185/60R14		12A; 22B; 51G

ANLAGE: 1 CITROEN  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2-1  
 Stand: 24.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN SAXO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*CDY	e2*93/81*0031*.., e2*98/14*0031*..	33 - 65	165/60R14-76	22I	nicht Fzg.-Typ S6????; Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			165/60R14-76	59I	
S*CDZ	e2*93/81*0030*.., e2*98/14*0030*..		165/65R14-79	22I	
			165/65R14-79	59I	
S*HDY	e2*93/81*0033*.., e2*98/14*0033*..		175/60R14-79	21P; 22I; 366; 69F	
S*HDZ	e2*93/81*0032*.., e2*98/14*0032*..				
S*KFX	e2*93/81*0034*.., e2*98/14*0034*..				
S*NFZ	e2*93/81*0035*.., e2*98/14*0035*..				
S*VJX	e2*93/81*0194*.., e2*98/14*0194*..				
S*VJY.	e2*93/81*0038*..				
S*VJY	e2*98/14*0038*..				
S*VJZ	e2*93/81*0037*.., e2*98/14*0037*..				
S1CDY.	e2*93/81*0046*..				
S1CDZ.	e2*93/81*0039*..				
S1HDY.	e2*93/81*0041*..				
S1HDZ.	e2*93/81*0040*..				
S1KFX.	e2*93/81*0042*..				
S1NFZ.	e2*93/81*0043*..				
S1VJY.	e2*93/81*0045*..				
S1VJZ.	e2*93/81*0044*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 1	G411	50 - 81	175/70R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
		50 - 89	185/65R14	51G	
			195/60R14-86		
			205/55R14-85	54A; 621	
X11A, X17A, X19B X12B X15B X15C, X16C X16A, X13C	e2*93/81*0001*..  e2*93/81*0003*.. e2*93/81*0007*.. e2*93/81*0019*..  e2*93/81*0005*..	50 - 81	175/70R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
			185/65R14	51G	
			195/60R14-86		
X12D X12F X14A, X17B X14B, X18E X18A	e2*93/81*0065*.. e2*93/81*0069*.. e2*93/81*0002*..  e2*93/81*0006*..  e2*93/81*0004*..	55 - 89	185/65R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
			195/60R14-86		

ANLAGE: 1 CITROEN  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2-1  
 Stand: 24.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XSARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*A9A*	e2*93/81*0112*..	42 - 55	175/65R14	51G	Kombi; Coupe; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76J
N*DHV*	e2*93/81*0114*..	42 - 98	185/65R14-86		
N*DHY*	e2*93/81*0115*.., e2*98/14*0115*..		195/60R14-86		
N*DJY*	e2*93/81*0113*..				
N*KFX	e2*93/81*0104*.., e2*98/14*0104*..				
N*LFX*	e2*93/81*0106*..				
N*LFY	e2*93/81*0108*.., e2*98/14*0108*..				
N*LFZ	e2*93/81*0107*.., e2*98/14*0107*..				
N*NFZ	e2*93/81*0105*.., e2*98/14*0105*..				
N*RFV	e2*93/81*0109*.., e2*98/14*0109*..				
N*RHY	e2*93/81*0189*.., e2*98/14*0189*..				
N*VJZ*	e2*93/81*0111*.., e2*98/14*0111*..				
N*WJZ	e2*93/81*0175*.., e2*98/14*0175*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN ZX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 2	F834	47 - 55	175/65R14-82		Limousine;
N2C8	e2*93/81*0083*..	47 - 74	175/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
N2E3/A	e2*93/81*0077*..	47 - 89	185/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
N2E6	e2*93/81*0079*..		185/60R14-82	61B	73C; 74A
N2F9	e2*93/81*0076*..				
N2H8	e2*93/81*0082*..				
N2K5	e2*93/81*0078*..				
N2L2	e2*93/81*0074*..				
N2L7	e2*93/81*0075*..				

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**ANLAGE: 1 CITROEN**  
Hersteller: FONDOMETAL S.p.A.Radtyp: 6200/C2-1  
Stand: 24.03.2000

Seite: 4 von 5

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 591) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 175 mm verwendet werden.  
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 61B) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:  
Hersteller: MICHELIN Typ: MXV 2  
Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des

**ANLAGE: 1 CITROEN**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/C2-1  
Stand: 24.03.2000

Seite: 5 von 5

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

621) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
PIRELLI	P600

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

694) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und innerem Radlauf der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

69F) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 8 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.